

MITTEILUNG AMTSBLATT

Thema: Regionalbudget

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 07/2026

Regionalbudget 2026 – Vorstellung der Projekte (4/6)

Das Regionalbudget der Kommunalen Allianz WEstSPeessart ist mittlerweile gut etabliert und ein beliebtes Förderinstrument für Kleinprojekte, die der ländlichen Entwicklung dienen. Auch in diesem Jahr wurden wieder viele Projektideen eingereicht, von denen die besten nun eine Förderung erhalten. An dieser Stelle werden wöchentlich zwei der ausgewählten Projekte vorgestellt. Hintergründe zum Regionalbudget sind auch unter www.wespe.bayern/regionalbudget zu finden.

Bienenlehrpfad für Groß und Klein – Verein für Obst-, Gartenbau und Landespflege Hain im Spessart e.V.

Der Verein für Obst-, Gartenbau und Landespflege Hain im Spessart e.V. wird auf seinem Vereinsgelände einen Bienenlehrpfad anlegen, der einen nachhaltigen Beitrag zum Naturschutz und zur Umweltbildung in der Region leistet. Durch den Lehrpfad wird Wissen über die Bedeutung von Bienen, Bestäubung und Biodiversität praxisnah vermittelt. Besucherinnen und Besucher - insbesondere Kinder und Schulgruppen - erhalten die Möglichkeit, die Arbeit von Bienen aus nächster Nähe zu erleben. Durch die Anlage einer Blumenwiese mit mehreren Blühsträuchern und einem Insektenhotel wird darüber hinaus die ökologische Vielfalt gestärkt.

Mobile Musikanlage – Sängervereinigung Haibach 1887 e.V.

Die Sängervereinigung Haibach 1887 e.V. möchte ihre Chöre modern und lebendig weiterentwickeln und neue Zielgruppen begeistern. Mit einer mobilen Musikanlage bestehend aus Verstärker, Mikrofonen, Mischpult und E-Piano können beispielsweise in den Kinder- und Jugendchören moderne pädagogische Konzepte umgesetzt werden. Auch OpenAir-Konzerte sowie neue Formate wie Rudelsingen oder Karaoke sind damit möglich und können aktiv zur Bereicherung des Gemeindelebens beitragen. Bei Bedarf ist der Verleih der Musikanlage an andere Chöre im WEstSPeessart möglich.



MITTEILUNG AMTSBLATT

Thema: Energieberatung

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 07/2026

Neue Norm für Balkonkraftwerke bringt Klarheit – Eindeutige Vorgaben für Anschluss, Leistung und Anmeldung

Die neue Produktnorm DIN VDE V 0126-95 gilt seit dem 1. Dezember 2025 und bringt Verbraucherinnen und Verbrauchern Klarheit beim Betrieb von Balkonkraftwerken. Die Regelung legt verbindlich fest, wie Stecker-Solargeräte Strom in das heimische Netz sicher einspeisen. Die Energieberatung des VerbraucherService Bayern (VSB) gibt einen Überblick.

Stecker-Solargeräte sind ein einfacher Einstieg in die private Stromproduktion. Die Module lassen sich über einen Steckanschluss mit dem heimischen Stromnetz verbinden und liefern direkt nutzbaren Solarstrom. „Bisher herrschte bei Verbraucherinnen und Verbrauchern häufig Unsicherheit darüber, welche Geräte zulässig sind und wie sie angeschlossen werden dürfen. Die neue Norm bringt Klarheit, erhöht die Sicherheit im Alltag und sorgt dafür, dass sich kleine Solaranlagen breiter einsetzen lassen“, erklärt Hans-Peter Schmitt, VSB-Energieberater.

Balkonkraftwerke, auch Stecker-Solargeräte genannt, dürfen seit der Verordnung offiziell an eine normale Haushaltssteckdose mit Schuko-Stecker angeschlossen werden, wenn der Stecker über Schutzumhüllungen an den Kontakten oder einen Trennschalter oder der Wechselrichter über entsprechende Schutzvorrichtungen verfügt. Nicht zulässig ist der Anschluss über Mehrfachsteckdosen. Deshalb müssen die Anschlussleitungen von Steckersolargeräten mindestens fünf Meter lang sein.

Die neue Norm gibt genau vor, wie viel Strom die Balkonkraftwerke höchstens ins Hausnetz einspeisen dürfen. Die Einspeiseleistung über den Wechselrichter ist auf 800 Watt begrenzt. Die Größe der Solarmodule darf bei Schuko-Anschluss bis zu 20 Prozent mehr, also 960 Watt betragen, bei einem speziellen Energiesteckvorrichtungstecker sogar bis zu 2000 Watt. Es darf höchstens ein Balkonkraftwerk pro Haushalt angeschlossen werden. Hersteller müssen entsprechend der Norm benennen, für welche Bereiche die mitgelieferten Montagesysteme geeignet sind. Das Montagesystem muss für die am Installationsort zu erwartenden Belastungen ausgelegt sein.

Stecker-Solargeräte müssen im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur registriert werden. Einzelne Anbieter haben die Registrierung als Service bereits im Angebot. Eine separate Anmeldung eines Balkonkraftwerks beim Netzbetreiber ist nicht erforderlich.

Wer als Mieter ein Balkonkraftwerk an Hausfassade oder Balkonbrüstung anbringen will, braucht dafür die Zustimmung des Eigentümers. Da es sich bei Balkonkraftwerken um privilegierte bauliche Veränderungen handelt, darf die Zustimmung nicht grundlos verwehrt werden. Und: Balkonkraftwerke müssen sicher angebracht und ausreichend gegen Absturz sowie Wind- und Schneelasten gesichert sein.

MITTEILUNG AMTSBLATT

Bei Fragen zum Thema erneuerbare Energien hilft die kostenfreie Energieberatung für den WEstSPeessart, die immer am letzten Dienstag im Monat von 13 bis 16 Uhr abwechselnd im Rathaus Laufach oder im Rathaus Bessenbach stattfindet. Der Energie-Fachmann berät anbieterunabhängig und individuell auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden zugeschnitten. Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich und bei den fünf WESPE- Rathäusern oder unter der bundesweiten Hotline 0800 809 802 400 möglich. Auch der Klimaschutzmanager des Landkreises Aschaffenburg, Andreas Hoos, steht für derartige Anfragen unter 06021/394313 gerne zur Verfügung.

